



Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

SCHUTZKONZEPT

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für **die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Chur**.

Es dient der **Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus** bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen**.

Die Wiederaufnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezweckt:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Entlastung der Familien, der Arbeitswelt, der Behörden und der Gesellschaft insgesamt.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
- die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie (u. a. vermeiden von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum).

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), welches am 7. Mai 2020 plausibilisiert wurde durch die SODK, das BAG und das BSV. Dieses wurde aktualisiert und erneut plausibilisiert durch das BAG am 29. Mai 2020. Das Schutzkonzept beinhaltet die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ (Anhang).

Gültigkeit

Ab 9. Juni 2020 bis auf Weiteres

Erstellt am 29. Mai 2020, aktualisiert am 5. Juni 2020

Nächste Überprüfung: Nach Publikation des überarbeiteten Rahmenkonzepts DOJ.



Verantwortliche Person für die operative Umsetzung des Schutzkonzepts: Bereichsleitung Jugendarbeit

Verantwortlich für Abnahme und Bewilligung des Schutzkonzepts: Departementsvorsteher Bildung Gesellschaft Kultur, Corona-Stab Stadt Chur

Kontakt bei der Gemeinde, den kantonalen Behörden sowie dem OKJA-Kantonalverband (im Falle von Unklarheiten, Krankheitsfällen, Rückfragen zu Vorgaben relevant):

Stadt Chur:

- Nicolas Marx, Bereichsleiter Jugendarbeit
- Silvia Maag, Abteilungsleiterin Kind Jugend Familie
- Thomas Roffler, Dienststellenleiter Soziale Dienste
- Patrik Degiacomi, Stadtrat, Departementsvorsteher Bildung Gesellschaft Kultur

Jugend.GR, kantonaler Dachverband Kinder- und Jugendförderung

- Samuel Gilgen, Fachstellenleiter

Massnahmen

Grundsätze

- Die im Rahmenschutzkonzept DOJ vom 29.05.2020 definierten Regeln und Empfehlungen sind für alle Angebote und Aktivitäten der Jugendarbeit verbindlich einzuhalten.

Information / Sensibilisierung zu Hygiene- und Abstandsregelungen

- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wurden im Team besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.
- Die geltenden Hygieneregeln wurden ausgedruckt und gut sichtbar in den Räumlichkeiten aufgehängt.
- Sanitäre Einrichtungen und passendes material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher, Seifenspende, geschlossener Abfalleimer) werden zur Verfügung gestellt.
- Handhygienestationen stehen am Eingang zur Verfügung.

Verhalten bei Krankheitsfällen

- Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Die Eltern werden informiert.
- Wenn Kinder nicht selbständig nach Hause gehen können, so werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.



Rückverfolgbarkeit¹

Bei allen Aktivitäten der Jugendarbeit wird eine Präsenz- / Teilnehmerliste geführt.

In der aktuellen Phase der Lockerungen und der Möglichkeit, mit Gruppen bis 300 Personen Aktivitäten durchzuführen, kommt der Rückverfolgbarkeit der Personen grosse Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für Situationen, in welchen die Distanzregelungen nicht oder nicht immer oder vollumfänglich eingehalten werden können. Das Führen einer Präsenzliste ist deshalb bei allen Aktivitäten eine zentrale Schutzmassnahme.

Distanzregeln

Nach Altersgruppen, analog den Regeln für die Schulen/Betreuungsangebote².

Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre oder bis Abschluss der obligatorischen Schule

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 10 Jahre weniger häufig und schwer erkranken, resp. bis 15 Jahre oder bis Abschluss der obligatorischen Schule die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau, zunimmt sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten der KJF, resp. OKJA bewegen können.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
- Distanzregel von 2 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen)
- Gruppengrösse von maximal 300 Personen

Jugendliche / Erwachsene

Erwachsene sollten die Einrichtungen und Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten und Erbringung von Dienstleistungen involviert. Für Fachpersonen der KJF, resp. OKJA, Jugendliche ab 16 Jahren und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die Distanzregeln gemäss Verordnung 2.

- Gruppen von maximal 300 Personen
- 4 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand von 2 Meter
- Kein Körperkontakt

Personal³

- Das eigene Personal wird geschützt, mit Hygienevorschriften und Abstand halten.
- Personen, die Risikogruppen angehören sowie Mitarbeitende, die regelmässig in ihrer Familie mit Risikogruppen in Kontakt stehen, arbeiten nicht vor Ort und mit anderen Personen zusammen.

¹ vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ von 29.05.2020, S. 5

² Vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ vom 29.5.2020, S. 5, vgl. Grundprinzipien BAG für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen (7.5.2020)

³ vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ vom 29.05.2020, S. 7



Räumlichkeiten⁴

- Es werden nur Räume genutzt, die das Abstand halten erlauben.
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gereinigt.
- Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Das Vermieten von Räumlichkeiten an Dritte ist möglich unter Einhaltung der Weisungen und Empfehlungen des Rahmenschutzkonzepts DOJ vom 29.05.2020.
- Die unbegleitete Nutzung von Räumlichkeiten durch Jugendliche ist unter Einhaltung der Weisungen und Empfehlungen des Rahmenschutzkonzepts DOJ vom 29.05.2020 möglich.

Gestaltung der Angebote⁵

- Pro Anlass, resp. Zeitfenster des geöffneten Angebots/Treffs wird eine Obergrenze der Gruppengrösse festgelegt. Gruppengrösse: vgl. Distanzregeln.
- Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
- Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Angebote angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Erwachsene Personen, die nicht direkt in die Angebote der OKJA involviert sind, z. B. Eltern, sollen die Räumlichkeiten der OKJA meiden.
- Kinder und Jugendliche kommen, wenn möglich per Langsamverkehr (mit Velo, zu Fuss, usw.) zu den Angeboten.
- Es wird kein Essen zubereitet und kein Kiosk- oder Barbetrieb geführt.

Quarantäne- und Isolationsmassnahmen³

- Personen, welche Krankheitssymptome der Atemwege aufweisen, sollen sich in Isolation begeben und sich ärztliche beraten lassen.
- Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit⁴ und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen beim Personal meldet dies der Arbeitgeber den kantonalen Gesundheitsbehörden und es gelten deren Vorgaben in Bezug auf das Contact-Tracing.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kindern/Jugendlichen, die regelmässig die Angebote besuchen, und deren Familien/Umfeld gilt, dass diese den Angeboten fernbleiben und die Vorgaben der kantonalen Gesundheitsbehörden (u. a. betreffend Contact-Tracing) einhalten.

⁴ vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ vom 29.05.2020, S. 7

⁵ Vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ vom 29.05.2020, S. 7



Personal

Allgemeines	<p>Das Eigene Personal wird geschützt mit Hygienevorschriften und Abstand halten.</p> <p>Personen der Risikogruppe arbeiten nicht vor Ort und mit anderen Personen zusammen.</p> <p>Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Arbeitgeber und bleibt zwingend zuhause.</p>
Abstand	Die Teammitglieder halten 2 Meter Distanz untereinander und zu den Kindern / Jugendlichen ein.
Hygiene	Die Teammitglieder waschen sich regelmässig die Hände.
Büro	Die Anzahl Teammitglieder in den Büroräumlichkeiten ergibt sich aus der Anzahl Quadratmeter des Raumes (4m ² pro Person).
Information / Sensibilisierung	Allen Mitarbeitenden wird das Rahmenschutzkonzept des DOJ sowie das angebotsspezifische Schutzkonzept abgegeben und wenn nötig erläutert.

Spezifische Massnahmen

1: Jugendbüro (Büros der Jugendarbeit)

Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	Niederschwellige Anlauf- und Koordinationsstelle für die Angebote der Jugendarbeit im 1. Obergeschoss des Jugendhauses. Büroräumlichkeiten der Jugendarbeit / PC-Arbeitsplätze der Mitarbeitenden.
Zielgruppe	Mitarbeitende der Jugendarbeit Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre oder bis Abschluss der obligatorischen Schule Volljährige Jugendliche und Erwachsene
Raumangebot	Vorraum / Gang: 21 m ²



	<p>Büro 1 (Leitung): 22 m²</p> <p>Büro 2 (Kinder Familien Quartier): 15 m²</p> <p>Büro 3 (Treff / Jugendhaus): 22 m²</p> <p>Büro 4: (Mobile Jugendarbeit): 15 m²</p> <p>Sitzungszimmer: 15 m²</p> <p>Küche: 12 m²</p> <p>Sanitär- / WC-Anlage (Bad): 5.5 m²</p>
Gruppenzusammensetzung	wechselnd
Gruppengrösse	<p>Mitarbeitende: unter Mitarbeitenden ist die Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern ausschlaggebend.</p> <p>Mit Besuchenden: Die Anzahl Personen ergibt sich aus der Anzahl Quadratmeter des Raumes (4m² pro Person und Abstand von 2 Metern zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern).</p>
Öffnungszeit	<p>Jugendbüro: Dienstag bis Freitag, 13:30 bis 18:00. Termine ausserhalb dieser Zeiten nach Absprache</p> <p>Bürozeiten Mitarbeitende: Dienstag bis Samstag, individuell bzw. gemäss Einsatzplanung</p>
Verpflegung	Es besteht kein Verpflegungsangebot seitens Jugendarbeit.

Massnahmen im Innenraum

Einlass	<p>Ein Teammitglied ist während der Öffnungszeiten durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen zuständig.</p> <p>Besuchende klingen bei der Eingangstür und werden einzeln eingelassen.</p> <p>Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene haben während der Öffnungszeiten Jugendbüro so-</p>
---------	---



	<p>wie während der Angebotszeiten der übrigen Angebote für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre oder Abschluss der obligatorischen Schulzeit keinen Zutritt zum Jugendhaus.</p> <p>Es wird eine BesucherInnenliste mit Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit geführt. Die Listen werden einen Monat lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.</p>
Handhygienestationen	<p>Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit Desinfektionsmittel in Spender eingerichtet. Jeder Besucher / jede Besucherin benutzt die Station vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Büroräumlichkeiten.</p>
Hygienemasken	<p>Werden beim Betreten der Büroräumlichkeiten bei Bedarf abgegeben. Ein Plakat, welches auf diese Möglichkeit hinweist, ist gut sichtbar bei der Handhygienestation beim Eingang angebracht.</p>
Reinigung	<p>Oberflächen in den Büros und gemeinsam genutzten Räumen werden mindestens einmal pro Tag durch die Teammitglieder gereinigt.</p> <p>Zweimal wöchentlich wird eine gründliche Grundreinigung der Räumlichkeiten durch qualifiziertes Reinigungspersonal durchgeführt.</p>
Sanitäranlagen	<p>Die Sanitäranlagen im 1. Obergeschoss sind nur für das Personal der Jugendarbeit zugänglich und stehen Besuchenden nicht zur Verfügung.</p> <p>Ein Oberflächen-Desinfektionsmittel zur Behandlung sensibler Kontaktstellen steht den Mitarbeitenden zur Verfügung (Fenstersims neben Toilette).</p> <p>Die regelmässige gründliche Grundreinigung der Sanitäranlagen wird durch qualifiziertes Personal ausgeführt.</p>
Küche	<p>Die Küche wird nur durch das Personal der Jugendarbeit genutzt. Distanz- und Reinigungsregeln gelten auch hier. Essen wird nicht geteilt.</p>



Lüften	Alle Räume werden stündlich gelüftet.
Desinfizierung	Oberflächen / sensible Kontaktstellen werden täglich sowie nach gemeinsamer Nutzung / Nutzung durch Besuchende von den Teammitgliedern mit einem fachgerechten Desinfektionsmittel desinfiziert.
Dokumentation	Es wird eine Liste geführt, in der eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat.
Markierung / Absperrung	Es sind Abstandsmarkierungen vor der Eingangstür zu den Büros angebracht. Für Besuchende nicht zugängliche Räume (Küche / Sanitäranlagen) sind mit einem entsprechenden Hinweis beschriftet.
Bemerkungen	

2: Jugendtreff

Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	Betreuer, niederschwellig zugänglicher offener Treffpunkt
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren <i>od. bis Abschluss der obligatorischen Schule</i>
Raumangebot	Hauptraum 96 m ² Vorraum 46 m ²
Gruppenzusammensetzung	wechselnd
Gruppengrösse	Max. 24 Personen im Hauptraum, 11 Personen im Vorraum (4 m ² pro Person) Max. 50 Besuchende pro Öffnungszeit
Öffnungszeiten	Mittwoch 14:00 – 18:00 Freitag 16:00 – 22:00 Samstag 16:00 – 20:00



Verpflegung	Allfällige Verpflegung muss selbst mitgebracht werden. Es werden keine Speisen, Getränke und Geschirr geteilt.
Bemerkungen	Ausserhalb der Öffnungszeiten ist eine Belegung der Treffräumlichkeiten durch weitere Angebote der Jugendarbeit, jedoch keine Nutzung durch Dritte möglich.

Jugendtreff

Massnahmen im Innenraum

Einlass	<p>Ein Teammitglied ist während der Öffnungszeiten durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen zuständig.</p> <p>Es wird eine BesucherInnenliste mit Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit geführt. Die Listen werden einen Monat lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.</p> <p>Zutritt zum Jugendtreff hat nur die definierte der Zielgruppe des Angebots sowie die Mitarbeitenden der Jugendarbeit.</p> <p>Die BesucherInnen benutzen nur den Haupteingang (Glastüre). Dort steht eine Handhygienestation.</p>
Handhygienestationen	<p>Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit Desinfektionsmittel in Spender eingerichtet.</p> <p>Im Hauptraum sowie bei Damen- und Herren-WC Anlagen befindet sich je ein Handwaschbecken mit fliessend Wasser und Handseife in Spendern eingerichtet. Jedes Kind/Jugendlicher benutzt die Station vor und nach der Nutzung des Angebots.</p> <p>Jeder Besucher / jede Besucherin wird aufgefordert, vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Treffräumlichkeiten eine der Handhygienestationen zu benutzen.</p>



Hygienemasken	Werden beim Betreten der Räumlichkeiten bei Bedarf abgegeben. Ein Plakat, welches auf diese Möglichkeit hinweist, ist gut sichtbar bei jeder Handhygienestation angebracht.
Reinigung	<p>Oberflächen werden mindestens einmal pro Tag / nach jeder Öffnungszeit durch die Teammitglieder gereinigt.</p> <p>Zweimal wöchentlich wird eine gründliche Grundreinigung der Räumlichkeiten durch qualifiziertes Reinigungspersonal ausgeführt.</p>
Sanitäranlagen	<p>Da nur ein Waschbecken pro WC Anlage zur Verfügung steht, sind die Eingangstüren zur den WC-Anlagen mit einem Schild «frei»/«besetzt» versehen; eine Person pro WC-Anlage.</p> <p>Ein Oberflächen-Desinfektionsmittel zur Behandlung sensibler Kontaktstellen steht zur Verfügung (Fenstersims).</p> <p>Die regelmässige gründliche Grundreinigung der Sanitäranlagen wird zweimal pro Woche durch qualifiziertes Reinigungspersonal ausgeführt.</p>
Bar	Es besteht zurzeit grundsätzlich kein Bar-Angebot. Es werden keine Speisen und Getränke abgegeben.
Spielmaterial	<p>Es werden nur unbedenkliche Spiele und Bastelmaterial herausgegeben (z.B. keine gemeinschaftlich genutzten Würfel oder Spielkarten). Griffe von Tischfussballkasten, Billardqueues und Kugeln, Dartpfeile und ähnliches werden nach jedem Spielerwechsel desinfiziert.</p> <p>Es wird kein privates Spielmaterial von den Mitarbeitenden mitgebracht.</p>
Einrichtung	Sitzgelegenheiten sind so angeordnet, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
Lüften	Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet.



Desinfizierung	Oberflächen / sensible Kontaktstellen werden täglich sowie nach gemeinsamer Nutzung / Nutzung durch Besuchende von den Teammitgliedern mit einem fachgerechten Desinfektionsmittel desinfiziert.
Dokumentation	Es wird eine Liste erstellt, in der eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat.

Ergänzende Massnahmen

Aussenraum	Bei geeignetem Wetter werden Aktivitäten vorzugsweise in den Aussenraum verlegt. Gruppengrössen analog Jugendtreff. Der Aussenraum ist markiert und vom öffentlichen Raum abgetrennt.
------------	---

3: Nutzung von Räumen im Jugendhaus

Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	<p>Teilautonome sowie begleitete Nutzung von Räumen im Jugendhaus durch Einzelne und Gruppen.</p> <p>Die Nutzung von Räumen im Jugendhaus durch Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene ist ausserhalb der regulären Öffnungs- / Angebotszeiten nach Absprache möglich, <i>sofern nicht gleichzeitig Aktivitäten von / mit Kindern / Jugendlichen bis 15 Jahren oder Abschluss der obligatorischen Schulzeit stattfinden</i></p>
Zielgruppe	<p>Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre</p> <p>Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene</p>
Raumangebot	<p>a) Treffraum EG: 96 m²</p> <p>b) Tanz- und Veranstaltungsraum UG : 96 m²</p> <p>c) Tonstudio UG: 28 m²</p> <p>d) Bandraum 1, 2. UG: 26 m²</p> <p>e) Bandraum 2, 2. UG: 26 m²</p> <p>f) Bandraum 3, 2. UG: 30 m²</p> <p>g) Bandraum 4, 2. UG: 28 m²</p>



Gruppenzusammensetzung	a) Nutzung durch verschiedene Gruppen während unterschiedlicher Zeitfenster b) Nutzung durch verschiedene Gruppen während unterschiedlicher Zeitfenster c) Nutzung durch verschiedene Gruppen während unterschiedlicher Zeitfenster d) konstante Gruppe e) konstante Gruppe f) konstante Gruppe g) konstante Gruppe
Gruppengrösse	Die Gruppengrösse ergibt sich aus der Fläche des Raumes (4 m ² / Person). Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den Personen muss eingehalten werden. a) Total max. 24 Personen unter Einhaltung der Distanzregeln b) Total max. 24 Personen unter Einhaltung der Distanzregeln c) Total max. 6 Personen unter Einhaltung der Distanzregeln d) Total max. 6 Personen unter Einhaltung der Distanzregeln e) Total max. 6 Personen unter Einhaltung der Distanzregeln f) Total max. 7 Personen unter Einhaltung der Distanzregeln g) Total max. 6 Personen unter Einhaltung der Distanzregeln
Nutzungszeiten	Montag bis Sonntag nach Absprache, vorgängige durch die JuAr bestätigte Anmeldung / Reservation via Mail oder Telefon nötig. Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene können die Räume nur ausserhalb der regulären Öffnungs-/ Angebotszeiten nutzen, vorausgesetzt, diese werden nicht von Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahren bzw. bis Abschluss der obligatorischen Schulzeit genutzt.
Verpflegung	Selbst mitgebrachte Verpflegung darf konsumiert werden.



	Die verantwortliche Person stellt sicher, dass keine Speisen, Getränke und Geschirr geteilt werden.
Bemerkungen	<p>Um das Angebot zu nutzen, müssen sich die Nutzenden der Räume jeweils vorgängig per Mail an jugendarbeit@chur.ch / 081 254 56 01 anmelden und ein eigenes Schutzkonzept vorlegen, mit welchen Massnahmen die Einhaltung von Distanz- und Hygieneregeln sichergestellt wird. (gemäss Vorlage, siehe Anhang). Dieses muss von der verantwortlichen Person gemäss Nutzungsvereinbarung unterschrieben sein.</p> <p>Die verantwortliche Person ist für die Einhaltung der Massnahmen verantwortlich und muss während der ganzen Nutzungsdauer persönlich anwesend sein.</p>

4: Aktivitäten der JuAr ausserhalb des Jugendhauses (Mobile Kinder- und Jugendarbeit)

Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	<p>Mitarbeitende der JuAr sind im Öffentlichen Raum der Stadt Chur unterwegs (Präsenz in Quartieren, aufsuchen von bekannten Treffpunkten) und treten in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, welche sich im öffentlichen Raum aufhalten.</p> <p>Ziel ist, das Angebot der JuAr auch denjenigen niederschwellig zugänglich zu machen, welche die Angebote im Jugendhaus nicht nutzen, bzw. die JuAr und ihr Angebot (noch) nicht kennen.</p> <p>Wichtig: begibt sich die JuAr in den öffentlichen Raum, hat sie keinerlei Weisungsbefugnis oder gar einen ordnungspolitischen Auftrag. Verbindliche Massnahmen können deshalb lediglich auf der Ebene Mitarbeitende festgelegt werden.</p>
Zielgruppe	Primär Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren <i>od. bis Abschluss</i>



	<p><i>der obligatorischen Schule</i> sowie Kinder im Primarschulalter / bis 10 Jahre, welche sich im öffentlichen Raum aufhalten</p> <p>Sekundär:</p> <ul style="list-style-type: none">- Jugendliche ab 16 Jahre und junge Erwachsene, welche sich im öffentlichen Raum aufhalten- Kontakt- und Schlüsselpersonen- Gemeinwesen / Bevölkerung von Chur
Raumangebot	Kein Raumangebot seitens Jugendarbeit
Gruppenzusammensetzung	wechselnd
Gruppengrösse	Max. 30 Personen unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern von Mitarbeitenden
Öffnungszeiten	Die Präsenz im öffentlichen Raum verteilt sich auf unterschiedliche Zeiten von Dienstag bis Samstag.
Verpflegung	Es besteht kein Verpflegungsangebot seitens Jugendarbeit.

Aktivitäten der JuAr ausserhalb des Jugendhauses

Massnahmen

Distanzregeln	Die Mitarbeitenden der JuAr halten die Distanzregeln (Abstand von 2 Metern untereinander, zu Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen) ein.
Handhygiene	Mitarbeitende desinfizieren sich regelmässig die Hände. Jedem / jeder Mitarbeiter/in ist ein persönliches Handdesinfektionsmittel abgegeben worden. Ersatz ist im Jugendhaus deponiert und kann bei Bedarf bezogen werden.
Hygienemasken	Hygienemasken sind im Jugendhaus deponiert und können von den Mitarbeitenden bei Bedarf jederzeit bezogen werden.
Spielmaterial	Es wird kein Spielmaterial verwendet. Es werden keine Give-Aways verteilt.



Dokumentation	Es wird ein Journal über Aktivitäten, aufgesuchte Orte und Kontakte geführt (anonymisiert).
Bemerkung	Bei grösseren Ansammlungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden diese über die Personenversammlungsregeln des Bundes informiert.

Anhang

- Rahmenschutzkonzept des DOJ, aktualisiert am 29. Mai 2020 (separates Dokument)